

Wenn wir unsere zerstörten Wohn- und Arbeits-, Kultur- und Erholungsstätten in harter Arbeit aus Schutt und Trümmern wieder errichten müssen, ist es notwendig, daran zu denken und nie zu vergessen, daß im zweiten Weltkrieg auch die Amerikaner und Engländer in ihrer Kriegführung das Völkerrecht mit Füßen getreten haben und daß auch sie die Schuld trifft, Mord und Verderben über friedliche Menschen, über Frauen und Kinder und Greise gebracht zu haben.

Ebenso notwendig aber ist es, daran zu denken und nie zu vergessen, daß die Sowjetunion sich solcher Methoden der Kriegführung nicht bedient hat und entsprechend ihrer Staats- und Gesellschaftsordnung und den Zielen ihrer den Frieden und die Freiheit der Völker verteidigenden Heere auch nicht bedienen konnte.

Es ist sicherlich ganz heilsam, sich gelegentlich — und besonders bei der heutigen Gelegenheit — die Frage vorzulegen, was aus unserem Vaterlande geworden wäre, wenn die Sowjetunion sich der gleichen Methoden der Kriegführung bedient hätte wie die Amerikaner und Engländer. Es ist nicht zuviel gesagt: dann wäre unserem Volke nicht einmal der letzte Rest seiner Städte erhalten geblieben, und dann würde die Zahl der nach diesem Krieg am Leben gebliebenen Deutschen sich nahe dem Nichts bewegen. Man braucht nur das Schicksal, das Dresden durch amerikanischen und englischen Völkerrechtsbruch erlitten hat, sich einmal auf ganz Deutschland ausgedehnt vorzustellen;

(sehr richtig!)

und man wird, wenn man nur einen Funken von Ehrlichkeit besitzt, feststellen müssen: was dem deutschen Volk an Leben und Habe geblieben ist, hat es der Sowjetunion und ihrem unbeirrbar Festhalten an den Grundsätzen der Menschlichkeit selbst in dem ihr vom Hitlerkrieg Deutschlands aufgezwungenen Kriege zu verdanken.

(Lebhafter Beifall)

Das bezieht sich auf ganz Deutschland, nicht zuletzt auf die Herren in Westdeutschland, die sich heute zu Wortführern der Antisowjethetze hergeben und zu Handlangern derselben amerikanischen Politik; der wir die Ruinen und Gräber von Dresden verdanken.

Wenn wir heute, nicht einmal ein Jahr nach Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, bereits in der Lage sind, diesem Hohen Hause den Entwurf eines Gesetzes über den Aufbau unserer Städte vorzulegen, so verdanken wir das im wesentlichen drei Tatsachen:

Die erste dieser Tatsachen ist, zweifellos die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik selbst.

Die zweite Tatsache ist durch die Kraft unserer arbeitenden Menschen geschaffen, durch den Arbeitswillen, die Selbstlosigkeit und das politische Bewußtsein unserer Arbeiter und Bauern, unserer Angestellten und Handwerker, unserer Geistesarbeiter. Sie haben den Zweijahrplan vorfristig erfüllt und uns die Sicherheit gegeben, heute voll Zuversicht dem Fünfjahrplan entgegenzugehen. Sie haben uns die Gewißheit gegeben, daß dieser Fünfjahrplan noch mehr als der abgeschlossene Zweijahrplan im Wettbewerb aller aufbauwilligen Kräfte uns neue Arbeitsmethoden, neue Methoden der Senkung der Baukosten und der Einsparung von Baumaterial bringen wird. Ihnen gilt vor allem unser Dank, und wir möchten dabei ein besonders herzliches Wort des Dankes an die in der großen Schaffensgemeinschaft unseres Volkes stehenden Frauen und Jugendlichen richten.

Die dritte Tatsache, auf die sich unsere Aufbaumöglichkeiten gründen, ist unsere feste Freundschaft zur Sowjetunion.

Wir haben während des Krieges den Gegensatz zwischen amerikanischer und sowjetischer Politik gegenüber unserem Volke kennengelernt. Wir haben denselben

Gegensatz erst recht nach dem Kriege zu fühlen bekommen.

Während die Amerikaner unsere Heimat zerreißen und friedlos machen wollen, während sie den Westen unserer Heimat in ein ihnen und ihrer Kriegspolitik höriges Gebiet verwandeln, ist es die Sowjetunion, die uns in unserem Ringen um Einheit, Frieden, Unabhängigkeit und einen friedlichen Wohlstand beisteht. Während unter der Herrschaft der Amerikaner und ihrer englischen und französischen Trabanten die Friedensindustrie in Westdeutschland erwürgt und eine neue Rüstungsindustrie geschaffen wird, während das städtische Bauen vom Geschäftshaus bis zum Wohnhaus dem Interesse geschäftshungriger Spekulanten untergeordnet wird, ist es die Sowjetunion, die uns die Möglichkeit gegeben hat, in ihren Städten an Ort und Stelle ein neues, großes, dem Menschen und der Menschlichkeit dienendes Bauschaffen zu studieren. Eine Delegation des Ministeriums für Aufbau, der auch Vertreter des Industrieministeriums und der Magistrate von Groß-Berlin und Dresden angehört haben, hatte im April und Mai Gelegenheit, in Moskau, Leningrad, Stalingrad und Kiew den Städtebau, die Architektur, die Bauindustrie, die Organisation des Bauwesens, die Baumethoden und Baustoffe eingehend zu studieren. Daß wir heute in der Lage sind, diesem Hohen Hause einen Gesetzentwurf über den Aufbau unserer Städte vorzulegen, verdanken wir nicht zuletzt der sowjetischen Regierung, die uns in so großzügiger Weise alle Möglichkeiten zum Studium der fortschrittlichsten Grundsätze und Methoden des Städtebaus gegeben hat.

(Beifall)

Allerdings, es muß mit Nachdruck gesagt werden, daß von einem einfachen Kopieren sowjetischer Grundsätze und Methoden nicht die Rede sein kann, um so weniger, als wir auch im Ministerium für Städtebau der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken immer wieder darauf hingewiesen worden sind: Der Städtebau und die Architektur müssen an den fortschrittlichen Traditionen des eigenen Volkes anknüpfen und bei dem unerläßlichen Studium der besten Leistungen anderer Völker immer darum besorgt sein, die eigenen, die nationalen Formen zu finden; die in unlösbarer Einheit mit einem tiefen demokratischen Inhalt jeder unserer Städte ein eigenes, ein individuelles Gesicht geben. Der große, in der antifaschistisch-demokratischen Ordnung unserer Republik beschlossene Inhalt, der Kampf um ganz Deutschland, um Einheit, Frieden und Unabhängigkeit müssen in die auf den besten nationalen Traditionen unseres Volkes beruhenden Formen gekleidet werden, in die Formen, die zum Herzen jedes vaterlandliebenden Deutschen sprechen.

Auf solchen Erkenntnissen beruhen die 16 Grundsätze des Städtebaus, die der Ministerrat am 27. Juli dieses Jahres beschlossen hat und die der Vorlage angeheftet sind. Das Ziel dieser Grundsätze ist die schöne deutsche Stadt, die Stadt, in der wir die Befriedigung des menschlichen Anspruchs auf Arbeit, auf Wohnung, auf Kultur, auf Erholung zu einer vollen Harmonie führen.

Die hervorsteckendsten Merkmale dieser Grundsätze des Städtebaus sind zwei:

Das erste ist die Erkenntnis des unlösbaren Zusammenhangs zwischen Wirtschaftsplanung und Städtebau, eine Erkenntnis, die dem Städtebauer Boden unter die Füße gibt, und ihm nicht nur wie in Amerika und England erlaubt, Pläne zu entwerfen, um die sich nachher kein Teufel kümmert; sondern planmäßig — und zwar aus der Übereinstimmung des eigenen Stadtplans mit der Zielsetzung und den Mitteln der Wirtschaftsplanung — Städte wirklich zu bauen.

Das zweite Merkmal dieser 16 Grundsätze ist ihr klare Bekenntnis zum Städtebau als einer Kunst. Hier wird der Städtebauer nicht als bloßer Statistiker oder reiner Ingenieur angesprochen, sondern als der große Künstler.